

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 27.11.2024

SR/BeVoSr/052/2024/2

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 030 03/2025

Haushaltsplan 2025; hier: Stellenplan

Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2025 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung, den Entwurf (30.10.2024) zur Vorlage mit folgendem Beschlussvorschlag zu ergänzen: Stelle Nr. 109 (Baumkontrollen) ist zu streichen.
2. Der **Hauptausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.
3. Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den Stellenplan 2025 gemäß Entwurf (27.11.2024) zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 27.11.2024

Koop, Axel am 27.11.2024

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf (30.10.2024) des Stellenplanes beinhaltet vorrangig eingetretene Veränderungen in der gegenwärtigen Eingruppierung aufgrund erfolgter Stellenbewertungen sowie einige Änderungen in der Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe).

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 mehrheitlich beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, die Stelle Nr. 109 (Baumkontrollen) aus dem Stellenplan zu streichen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 beschlossen, die Stelle in die Stellenübersicht des Eigenbetriebs aufzunehmen. Der Hauptausschuss ist in seiner Sitzung am 27.11.2024 dieser Empfehlung gefolgt und hat die Streichung der Stelle Nr. 109 beschlossen.

Bei Berücksichtigung der Streichung der Stelle Nr. 109 (Baumkontrollen, 39 Wochenstunden) sowie der weiteren von der Verwaltung eingebrachten Personalmehrbedarfe ergeben sich – abweichend vom Stellenplan 2024 gemäß Beschluss vom 11.12.2023 – 0,67 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 91,89 auf sodann 92,57 Vollzeitstellen).

Die ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Mehrbedarfen sind in dieser Vorlage dargestellt. Die jeweiligen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) gekennzeichnet.

Der Personalrat der Stadt Ratzeburg wurde in das Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans eingebunden und stimmt dem hier vorliegenden Entwurf ausdrücklich zu.

Zu lfd. Nr. 6, 23, 24, 25, 27, 91, 103 (Höhergruppierungen)

Aufgrund von Höhergruppierungsanträgen der einzelnen Mitarbeitenden durchgeführte Stellenbewertungsverfahren durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände Schleswig-Holstein (VAK) konnten abgeschlossen werden. Nach dem Grundsatz der Tarifautomatik gemäß § 12 Abs. 2 TVöD sind Beschäftigte in der Entgeltgruppe einzugruppieren, deren Tätigkeitsmerkmalen die gesamte von ihm/ihr nicht nur vorübergehend ausübende Tätigkeit entspricht. Der Stellenplan ist somit dahingehend anzupassen.

Zu lfd. Nr. 65 (Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule)

Die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft und der damit einhergehende Umgang mit Vielfalt stellen Schulen vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig leben viele Kinder und Jugendliche in einer biografischen, sozialen, finanziellen oder kulturellen Notlage. Die Pandemie und die aktuelle Kriegslage wirken sich nachhaltig auf das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler aus. Es kommt vermehrt und mit steigender Tendenz zu psychischen Auffälligkeiten, Ängstlichkeit und depressiven Symptomen. Die Anforderungen an die Schulsozialarbeit werden von daher zunehmend deutlich komplexer.

An der Lauenburgischen Gelehrtenschule stehen zurzeit 1,5 Vollzeitstellen (58,5 Wochenstunden) für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Um den geschilderten Problematiken künftig besser begegnen zu können, werden weitere 6,5 Wochenstunden benötigt.

Zu lfd. Nr. 88 (städtischer Kindergarten)

In der Kita Domhof gibt es in der Vormittagsgruppe (8:00 bis 12:00 Uhr) drei Einzelintegrationsplätze für Kinder mit Beeinträchtigungen. Durch den Fachdienst Eingliederungshilfe des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde bei einem dieser Kinder ein einzelpersonenbezogener Betreuungsmehraufwand festgestellt, der nicht durch die Einzelintegrationsmaßnahme geleistet werden kann. Damit dieses Kind weiterhin die Kita besuchen kann, ist eine über die Einzelintegrationsmaßnahme hinausgehende Betreuung in Form einer personenbezogenen Einzelbetreuung notwendig. Andernfalls kann das Kind nicht in der Kita Domhof betreut werden.

Vom Fachdienst Eingliederungshilfe wurde ein Betreuungsbedarf in Form einer Kitabegleitung im Umfang von 20 Stunden wöchentlich (entspricht der wöchentlichen Betreuung des Kindes) festgestellt und anerkannt. Die Kitabegleitung wird von einer Hilfskraft übernommen und mit Entgeltgruppe S2 vergütet. Eine entsprechende Kostenübernahmezusage des Kreises liegt in Form einer Einzelvereinbarung vor, sodass die Stadt Ratzeburg für diese Einzelbegleitung keinerlei Kosten entstehen.

Zum 01.09.2024 konnte eine Kraft, zunächst befristet für 6 Monate, da bisher keine Stelle im Stellenplan vorhanden war, eingestellt werden. Das Kind wird unter der Voraussetzung der Einzelbegleitung die Kita voraussichtlich bis zum Ende seiner Kitazeit, somit bis Juli 2027, besuchen können.

Da auch zukünftig bei Einzelintegrationsmaßnahmen eine darüberhinausgehende Kita-Begleitung erforderlich sein kann und die Kita Domhof flexibel darauf reagieren können möchte, sollte grundsätzlich eine entsprechende Stelle im Stellenplan vorgehalten werden, um auch diesen Kindern eine Teilhabe im Kita-Alltag zu ermöglichen. Die Besetzung dieser Stelle wird nur bei vollständiger Kostenübernahme durch den Kreis Herzogtum Lauenburg erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Nr. 65, Schulsozialarbeit LG: 14.100 €
- Nr. 88, Kindergarten: vollständige Kostenübernahme durch den Kreis

Anlagenverzeichnis:

- Stellenplan 2025, Entwurf vom 27.11.2024